



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Geschäftsstelle des Gemeinderates

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen der
Sitzung des **Gemeinderates** am 29.09.2020
von 18:00 Uhr bis 22:50 Uhr
Festhalle

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Stephan Neher

CDU

Diana Arnold

anwesend ab 18:15 Uhr

Reinhold Baur

Eva-Maria Geiger

Gabriele Hagner

Kurt Hallmayer

Hermann Sambeth

Dr. Ulrike Sauer

Horst Schuh

GRÜNE

Jörg Bischof

Ursula Clauß

Sara Haug

Joachim Herbst

Dr. Sabine Kracht

Norbert Ziegeler

FW/FB

Klaus Hartmann

Jörn Heumesser

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

Elmar Zebisch

FaiR

Gabriele Mauthe

Erwin Raible

Volkmar Raidt

SPD

Margarete Nohr

Erika Piscart

Hermann Josef Steur

Cornelia Ziegler-Wegner

JA

Luca Emma Beck

Christian Biesinger

Jasson Schuler

DIE LINKE

Marlene Fischer

anwesend ab 18:20 Uhr

Dr. Christian Hörburger

anwesend bis 18:20 Uhr

Dr. Emanuel Peter

von den Ortschaften

Heike Baumann

Thomas Braun

Ute Hahn

Horst Haller

Carmen Hess

Sabine Kircher

Philipp Küfer

Joachim Maul

Wolfgang Merz

Daniela Quintana Leiva

Daniela Steiger

Thomas Stopper

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

Hubert Walz

Protokollführer/in

Marina Teichert

von der Verwaltung

Thomas Weigel

Dr. Hendrik Bednarz

Martin Beer

Manuela Bühler

Frauke Daemgen

Volker Derbogen

Angelika Garthe

Markus Gärtner

Christina Gsell

Jürgen Klein

Berthold Meßmer

Robert Müller-Sinn

Birgit Reinke

Silvia Seeliger

Jörg Weber

Sachverständige

Hidayet Uslu

TOP 11

Anträge zum Thema "Ökologisches Bauen"

- Antrag der CDU-Fraktion betr. Förderprogramm für ökologisches Bauen vom
26.05.2020

- Antrag der Fraktionen SPD, FW / FB und JA zum Ausbau der Solarenergie vom
26.05.2020

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Ausbau der Solarenergie vom
28.05.2020

StR Schuh begründet den Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines Förderprogramms für ökologisches Bauen mit Einführung eines Ökobeitrags bei Bauplätzen in Höhe von 20 Euro/m². Dem Verwaltungsvorschlag könne er sich anschließen. Außerdem erkundigt er sich nach der Handhabe bei Gewerbegrundstücken.

StR Steuer begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FW / FB und JA. Hintergrund sei auch, dass die Solarenergie bzw. Photovoltaikanlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Er spricht sich gegen eine Solarpflicht, aber für eine Informationspflicht aus. Er könne den Empfehlungen der Verwaltung zustimmen.

StR Bischof stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Werbeoffensive ist seiner Meinung nach zu wenig.

Herr Weber erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen. Die Verwaltung empfehle, die Solarinformationspflicht für private Neubauten und für gewerbliche Neubauten von kleinen und mittleren Unternehmen umzusetzen. Die beantragte zusätzliche Werbeoffensive sei aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

StR Steuer erklärt, dass die antragstellenden Fraktionen aufgrund der Erläuterungen damit einverstanden sind, keine zusätzliche Werbeoffensive umzusetzen.

StR Baur kritisiert die vorgeschlagene Kostenübernahme durch die Stadt für Beratungen für gewerbliche Neubauten (unter Ziffer 1.2).

Weitere Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich gegen die Kostenübernahme unter Ziffer 1.2 aus.

Im Anschluss stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

einstimmig

den folgenden Verwaltungsvorschlägen aus Ziffer 1.1 bis 1.3 zu:

1.1: Die Verwaltung empfiehlt die Einführung einer kostenfreien Energieberatungspflicht für zukünftige Grundstückskäufer städtischer Bauplätze für den privaten Haus-/Wohnungsbau. Der Grundstückskäufer muss die Energieberatung bei den Liegenschaften nachweisen, ohne Nachweis kommt der Grundstückskauf nicht zu Stande.

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

Ein entsprechender Nachweis wird nach der Beratung überreicht.

1.2: Die Verwaltung empfiehlt die verpflichtende Einführung einer Solarinformationspflicht für gewerbliche Neubauten *ohne* Kostenübernahme.

1.3: Eine zusätzliche städtische Werbeoffensive ist nach Auffassung der Verwaltung nicht nötig.

Herr Weber stellt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen Ziffer 2.1 bis 2.4 vor.

Zu Ziffer 2.3 lobt StRin Ziegler-Wegner den vorgeschlagenen Wettbewerb zur naturnahen Gartengestaltung.

StR Baur spricht sich gegen einen Wettbewerb aus, aber für einen Gutschein zur Baumpflanzung.

StR Schuler findet beide Ideen gut.

StR Bischof kann die Vorschläge der Verwaltung mittragen. Allerdings bittet er darum, dass Ziffer 2.2 um eine Förderkomponente für Holzbauvorhaben ergänzt wird. Er bemängelt, dass im Antrag der CDU-Fraktion der Flächenverbrauch keine Berücksichtigung findet. Deshalb werde seine Fraktion einen neuen Antrag zur Nachverdichtung und Zwischennutzung von unbebauten Grundstücken einbringen.

StR Baur spricht sich für die Förderung von Holzbau aus.

StR Zebisch befindet sich bei den folgenden Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden folgende Beschlüsse:

2.: Die Verwaltung empfiehlt deshalb als Voraussetzung für die Einführung eines Programms „Ökologisches Bauen“ die Einführung eines Mindest-Energiestandards für alle zukünftig entstehenden Ein- und Mehrfamilienhäuser auf Baugrundstücken, die Bauleute von der Stadt erwerben. Hierbei handelt sich um den KfW-Effizienzhaustandard 55. Der Effizienzhaustandard wird im Kaufvertrag fest-gelegt. Die Vorgabe soll für alle Arten von Wohnungsbauten gelten.

Dieser Vorschlag wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **einstimmig** angenommen.

2.1: Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf und empfiehlt, den Bauplatzpreis für von der Stadt zu verkaufende Bauplätze künftig um 20 € pro m² zu erhöhen (Ökozuschlag). Eigentümer, die im Rahmen des Wohnbaulandprogramms 2025 Grundstücke als Rohbauland an die Stadt abgegeben haben und einen Bauplatz zurück erwerben, bleiben vom Ökozuschlag ausgenommen. Die nachträgliche Änderung der Rückerwerbsbedingungen wäre mit der Zusicherung in den Verkaufsverhandlungen und den abgeschlossenen Kaufverträgen problematisch.

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

Dieser Vorschlag wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

2.2: Die Verwaltung schlägt darauf aufbauend vor, nur Gebäude mit einem über den KfW-Effizienzhaustandard 55 hinausgehenden Energiestandard zu fördern:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| – KfW Effizienzhaustandard 40 | 4.000 € |
| – KfW Effizienzhaustandard 40 Plus | 6.000 € |

Der Beschlussvorschlag wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **einstimmig** angenommen.

2.3 a. Zu Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher:

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördersätze im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinie im Rahmen des gewünschten Programms „Ökologisches Bauen“ die Fördersätze zu reduzieren (100 EUR/kWp bzw. 200 EUR je kW nutzbare Kapazität. Damit könnte auf die enorme Nachfrage reagiert werden, in dem die Fördermittel auf mehr Vorhaben verteilt werden können.

Dieser Vorschlag wird mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

Das Programm „Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen“ sollte mit der Einführung eines Programms „Ökologisches Bauen“ angepasst werden. Der Förderbereich „Schützen“ geht im Programm „Ökologisches Bauen“ auf, die verbleibenden Fördertatbestände im Programm „Kaufen-Sanieren-Gestalten“ werden überarbeitet und gelten nur noch für Bestandsgebäude.

Dieser Vorschlag wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **einstimmig** angenommen.

2.3 b. Zur Förderung von Solarthermie:

Eine Förderung ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund des vorhandenen Förderinstrumentariums nicht erforderlich.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

2.3 c. Zur Förderung von Zisternen:

Aus Sicht der Verwaltung sollten Zisternen nicht gefördert werden.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

2.3 d. Zur naturnahen Gartengestaltung:

Den Bauleuten soll ein Gutschein über eine im Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme geforderte Anpflanzung (z. B. Einen Baum) überreicht werden, der dann bei Rottenburger Gärtnereien oder Baumschulen eingelöst werden kann. Beim Bauen im Bestand könnte dies vergleichbar gelöst werden (Stauden zur Fassadenbegrünung o. ä.).

Dieser Vorschlag wird mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

Zum anderen könnte z. B. zweijährig ein Wettbewerb zur naturnahen Gartengestaltung ausgelobt werden. Eine Jury aus Umweltbeauftragter, wenigen Gemeinderatsmitgliedern, einer/m Landschaftsarchitekten und einer/m Gärtner/in könnte die Gärten der Teilnehmer/innen bewerten und mit einer Preissumme in Höhe von insgesamt z. B. 5.000 € prämiieren. Der Wettbewerb böte die Möglichkeit die Bedeutung der naturnahen Gartengestaltung für den Artenschutz hervorzuheben. Eine hohe Öffentlichkeitswirkung für dieses wichtige Thema könnte durch den wiederkehrenden Wettbewerb erreicht werden. Es wäre z.B. denkbar, Kategorien z. B. für neu angelegte und für bestehende Gärten einzuführen.

Diesem Vorschlag wird mit 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich** zugestimmt.

2.4: Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm nicht auf gewerbliche Bauvorhaben zu übertragen.

Dieser Vorschlag wird mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich** angenommen.

Ab hier mit StR Zebisch.

Zur Ziffer 3 berichtet Herr Weber, dass die Verwaltung vorschlägt, die Förderung von Alt- und Neubauten beizubehalten. Bereits jetzt beziehen sich die meisten Förderanträge auf Bestandsbauten.

StRin Clauß spricht sich trotzdem dafür aus, nur Projekte bei Bestandsgebäuden zu fördern.

EBM Weigel berichtet, dass der Förderbestandteil „schützen“ in das neue Förderprogramm „Ökologisch Bauen“ integriert werden soll. Das Förderprogramm „Kaufen - Sanieren - Gestalten“ bleibt dann für Maßnahmen im Bestand erhalten.

StR Steuer ist der Meinung, dass bei Bestandsgebäuden das größte Potenzial für Photovoltaikanlagen besteht. Trotzdem könnten auch Neubauten gefördert werden.

OB Neher schlägt vor, dass die Verwaltung nach einem Jahr über die Erfahrungen mit dem neuen Förderprogramm berichten könne.

Stadt Rottenburg am Neckar
Auszug aus der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 29.09.2020

Die Ziffer 3.1 ist durch die Beratung erledigt, sodass die Förderung weiterhin für Alt- und Neubauten gilt.

Abschließend wird dem Vorschlag von StR Bischof für Einführung einer Förderung von Holzbauvorhaben

mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag dafür ausarbeiten.

Diesen Auszug beglaubigt:

Rottenburg am Neckar, den 19.11.2020
Bürgermeisteramt

im Auftrag

gez. Marina Teichert